

Gedenkfeiern

Einmal im Jahr veranstaltet Sigmaringen oder/und Bad Saulgau eine Gedenkfeier in Zusammenarbeit mit der Klinikseelsorge. Wir laden Sie herzlich ein, daran teilzunehmen. In jedem Jahr wird am 2. Sonntag im Dezember weltweit der Gedenktag der verstorbenen Kinder begangen. Sicher findet auch in Ihrer Region eine entsprechende Gedenkfeier statt.

Benötigen Sie Informationen oder Hilfestellung?

Bitte wenden Sie sich an das SRH Krankenhaus Sigmaringen unter +49(0)7571 100-2361

Auch die Krankenhauseelsorge bietet Ihnen Unterstützung und Hilfe an. Sie erreichen diese über die jeweilige Zentrale oder unter den oben genannten Telefonnummern.

Selbsthilfegruppen und sonstige Angebote

Selbsthilfegruppen können eine wichtige Stütze sein.

- Initiative REGENBOGEN „Glücklose Schwangerschaft e. V.“, Xenia Krämer, Telefon: 0163/1407639, Trauerbegleitung-x.kraemer@outlook.de
- Leere Wiege, Altshausen: Heike Schillinger, Telefon: 07584/923212
- Die Schmetterlingskinder, Hilfe bei Fehlgeburt, Totgeburt und medizinisch induziertem Abbruch: Monika Liebner, Email: moni@schmetterlingskinder.de, www.schmetterlingskinder.de
- Rückbildungsyoga für Frauen, die ihr Kind verloren haben, Caritas Biberach/Bad Saulgau, Tanja Brenner, Yogalehrerin, Telefon: 07351/12326, brenner.tanja@gmx.de
- www.dein-sternenkind.de (kostenlose Fotografie des Sternekindes ab ca. 18. SSW)

Wir hätten DICH gerne ...

... staunend in unsere Vater- und Mutterarme geschlossen, getröstet in schlaflosen Nächten und Zahngeburtsschmerzen, unterstützt bei den ersten wackeligen Gehversuchen, getragen, wenn die Füße schwer werden, geschoben durch Gottes geniale Schöpfung.

Wir hätten DIR gerne ...

... erklärt, wie der Honig ins Glas kommt, gezeigt, wie man einen Fahrradschlauch flickt, beigebracht, wie man auf Skatern steht, erzählt, wie die drei Schweine den Wolf besiegen, vorgelebt, wie ein Leben mit Rückkrat aussehen kann.

Wir hätten gerne ...

Abgeben mussten wir DICH, unser ungeborenes Kind. Himmelwärts

nach Rüdiger Jope, in : Ute Horn
„Leise wie ein Schmetterling“ Holzgerlingen 2005, S. 55 f

**Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.
Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.**

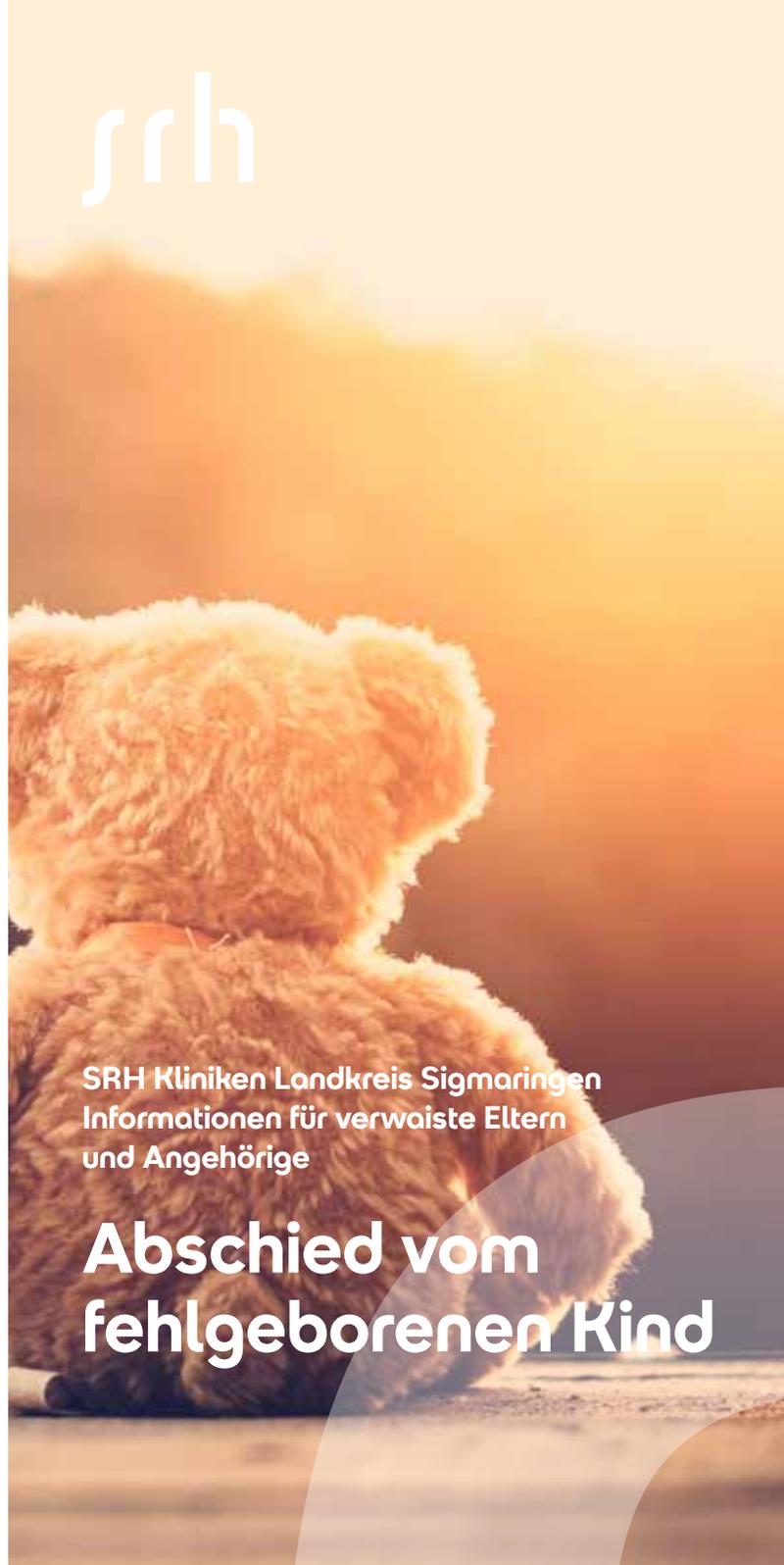
SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen
SRH Krankenhaus Sigmaringen
Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe
+49(0)7571 100-2361

www.kliniken-sigmaringen.de

Foto: Creaturart/AdobeStock



srh



SRH Kliniken Landkreis Sigmaringen
Informationen für verwaiste Eltern
und Angehörige

Abschied vom fehlgeborenen Kind

Liebe Eltern

Sie haben sich auf Ihr Kind gefreut. Der Tod Ihres ungeborenen oder totgeborenen Kindes ist unbegreiflich und bringt viele Fragen, Unsicherheit und Emotionen mit sich. Nehmen und geben Sie sich die Zeit, die Sie benötigen.

Gerne möchten wir Sie in dieser schweren Zeit hier in der Klinik begleiten und stehen Ihnen für Fragen und Gespräche zur Seite.

Ihr Klinikteam

Bestattungsmöglichkeiten

Es ist tröstlich einen Ort zum Trauern und Gedenken an Ihr Sternenkind zu haben. Das Begräbnis ist ein wichtiger Schritt zum bewussten Abschied nehmen.

Unabhängig von Schwangerschaftsdauer, Größe und Gewicht besteht bei allen Kindern die Möglichkeit der Bestattung.

Kinder, die weniger als 500 g wiegen und vor der 23+0 SSW tot geboren wurden, können individuell bestattet werden, zum Beispiel auf dem Privatgrundstück, auf dem Friedhof im Grab eines Familienangehörigen oder je nach den örtlichen Gegebenheiten in einem Kindergrabfeld oder einer Gedächtnisstätte.

Über die Möglichkeiten und die Kosten der Bestattung auf dem Friedhof informiert Sie das zuständige Friedhofsamt. Wenn Sie nicht selbst für die Bestattung Ihres Kindes sorgen, wird es durch die Klinik in der örtlichen Gedenk- und Grabstätte beigesetzt.

Totgeborene Kinder mit einem Geburtsgewicht über 500 g und ab der 23+0 SSW sowie alle lebend geborenen Kinder, die nach der Geburt verstorben sind, müssen bestattet werden. Hierzu beauftragen Sie ein Bestattungsinstitut Ihrer Wahl.

Ihre Rechte und Möglichkeiten

Hebammenhilfe

Schwangere Frauen können sich jederzeit an eine Hebamme wenden. Hebammen begleiten Frauen nicht nur während der Schwangerschaft, der Geburt und im Wochenbett, sondern sind auch bei einer Fehlgeburt für Sie da. Die Kosten übernimmt die Krankenkasse.

Ihre Hebamme kann Sie, egal zu welchem Zeitpunkt der Schwangerschaft Sie Ihr Kind verloren haben, ganzheitlich betreuen.

Geburtsbescheinigung

Auf Ihren Wunsch erhalten Sie vom Standesamt auch für Kinder unter 500 g Geburtsgewicht eine Geburtsbescheinigung.

Für manche Eltern ist es wichtig die Existenz Ihres Kindes auch offiziell mit einem Eintrag ins Geburtsregister festzuhalten.